

Checkliste Promotion: Annahme als Doktorand_in Dr. rer. pol.

- Antrag** auf Annahme als Doktorand_in mit Angabe des **Arbeitstitels** und **der Betreuerin/des Betreuers** der geplanten Dissertation, zu richten an die/den Dekan_in des Fachbereichs 4 (formloses Schreiben)
- Beglaubigte Abschriften der **Abschlusszeugnisse** inklusive der zugehörigen **Transcripts of Records**, die zur Promotion Dr. rer. pol. berechtigen (s. u.), alternativ unbeglaubigte Kopien bei gleichzeitiger Vorlage der Originale im Dekanat des Fachbereichs 4
(Bei einem konsekutiven Studium – Bachelor und Master – legen Sie bitte auch das Bachelor-Zeugnis vor. Bei Vorliegen ausländischer Bildungsabschlüsse beachten Sie bitte die gesonderte Checkliste zu diesem Thema.)
- Abriss des **Lebenslaufs** und Bildungsgangs
- Eine **Versicherung über etwaige frühere Promotionsversuche** (siehe Anhang)
- Ggf. eine Übersicht über geplante **Nachqualifikationen** in Absprache mit der/dem Hauptbetreuer_in
(siehe gesonderte Liste der Nachqualifikationsmöglichkeiten)
- Von Betreuer_in, Mentor_in und Doktorand_in unterschriebene **Betreuungsvereinbarung** des Fachbereichs 4 mit Angabe des **Arbeitstitels**
(Liegt noch kein Arbeitstitel vor, ist ein grobes Themengebiet innerhalb des Schwerpunkts zu nennen.)

Anforderungen an Abschlusszeugnisse: Nachweis des Abschlusses eines Studiums mit mindestens der Note 2,5 oder "gut" in Form eines Diplom-, Magister- oder Master-Zeugnisses oder eines Zeugnisses über eine erfolgreich abgeschlossene Erste Staatsprüfung eines Lehramtes. Dem Abschluss soll ein (ggf. konsekutives) Studium im Umfang von insgesamt mindestens 300 ECTS-Punkten bzw. ein dieser Punktezahl vergleichbarer Studiumumfang zugrunde liegen. (Über Ausnahmen sowie über ggf. erforderliche Nachqualifikationen entscheidet der Fachbereichsrat.)

Voraussetzung für Promotion Dr. rer. pol.: Es sollen umfangreiche Studienleistungen im Bereich der Wirtschaftswissenschaften erbracht worden sein und das Thema der Dissertation muss einen fachbezogenen Schwerpunkt in den Wirtschaftswissenschaften haben. Umfangreiche Studienleistungen in den Wirtschaftswissenschaften liegen dann vor, wenn darin mindestens 95 Leistungspunkte (ohne Berücksichtigung von Abschlussarbeiten) erworben wurden. Zu den Wirtschaftswissenschaften zählen gemäß der Promotionsordnung Dr. rer. pol. insbesondere die Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik. (Über Ausnahmen entscheidet der Fachbereichsrat.)

Bitte beachten: Es ist nicht zulässig, mehrere Anträge auf Annahme als Doktorand_in am Fachbereich 4 der Universität Hildesheim zeitgleich zu stellen, auch nicht für unterschiedliche Doktorgrade. Nach der Annahme als Doktorand_in ist es nicht zulässig, einen weiteren Antrag auf Annahme als Doktorand_in zu stellen, sofern nicht die Gültigkeitsfrist eines vorherigen Antrages abgelaufen ist oder der Antrag widerrufen wurde.

Versicherung über frühere Promotionsversuche

Name: _____

Geburtsort: _____

Geburtsdatum: _____

Hiermit versichere ich,

(Zutreffendes ankreuzen)

- bisher keine Promotionsversuche unternommen zu haben.
- bisher folgende Promotionsversuche unternommen zu haben:

(Es sind mindestens Zeitpunkt des Beginns der/Bewerbung um Promotion, Zeitpunkt des Endes/Ablehnung der Promotion, Universität und Fachbereich sowie Thema des/der unternommenen Versuche(s) zu nennen. Bitte skizzieren Sie auch den Verfahrensverlauf - Promotionsversuch, erfolgte Annahme, Zulassung, Ablehnung der Dissertation, ... - zweifelsfrei.)

(Ort, Datum)

(Unterschrift)